

haben, glauben darf; je mehr ich fest überzeugt bin, daß sich die wohlthätigen Wirkungen des diesjährigen Landtages für den ganzen Statum publicum dieser Fürstenthümer erst in der Folge in ihrer ganzen Stärke äußern werden.

Ich habe die Ehre mit vollkommenster Verehrung zu seyn

Euer Excellenz.

Nro. III.

Cirkular-Schreiben der Ritterschaftlichen Landräthe und Deputirte, wegen gewisser zu haltender Kantons-Lage, an die sämtlichen Mitglieder der Calenbergischen Ritterschaft, die Konkurrenz derselben zu Steuern, und die Regulirung des Ritterschaftlichen Steuer-Fußes betreffend, vom 3ten März 1794.

Unsere hoch- und vielgeehrten Herren und Mitständen ist aus dem neuerlichen Circular-Schreiben vom 2ten December v. J. annoch im Andenken, daß Calenbergische Landschaft auf letztverwichenem Landtage, durch die Umstände gedrungen, gegen Königl. Landes-Regierung sich geneigt erklärt habe:

1) den vormals zum Land-Renterey-Register erhobenen